



Die Ministerin

Anlage 1

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
21.09.11		8-9		
60	/	/		

Storch Rüdiger

Neue Plätze für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

20. September 2011

ich wende mich heute mit einem dringenden und ungewöhnlichen Anliegen an Sie: Das Land sucht derzeit in bestimmten Landgerichtsbezirken geeignete Grundstücke für die Errichtung neuer forensischer Kliniken und ich bitte Sie, zu prüfen, ob es auf dem Gebiet Ihrer Stadt oder Gemeinde solche Grundstücke gibt.

Gerne möchte ich Ihnen begründen, was mich zu dieser Bitte veranlasst:

Am 3. Juni dieses Jahres wurde die neue forensische Klinik in Münster-Amelsbüren mit 54 Plätzen in Betrieb genommen. Insgesamt hat die Landesregierung seit Ende 2000 sechs neue Kliniken mit insgesamt 510 Plätzen errichtet. Neben der Klinik Münster sind dies die Kliniken in Köln, Duisburg, Essen, Herne und Dortmund. Damit verfügen wir in Nordrhein-Westfalen zum 1.7.2011 über insgesamt rund 2.420 Maßregelvollzugsplätze.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Bei vielen war dieses herausfordernde Programm mit der Erwartung verbunden, dass danach die Kapazitätsengpässe im Maßregelvollzug auf längere Zeit überwunden sein werden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Unverändert weisen die Gerichte Jahr für Jahr hohe Zahlen psychisch kranker oder suchtkranker Straftäterinnen und Straftäter neu in die Kliniken des Maßregelvollzugs ein. Die Zahl der Fälle, in denen die Anforderungen der Gerichte an sichere Entlassungen erfüllt werden können, bleibt deutlich hinter den Neuzugängen zurück. Unter dem Strich steigt deshalb die Zahl der Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen stetig weiter an.

Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen muss ich vielmehr davon ausgehen, dass bis zum Ende dieses Jahrzehnts voraussichtlich rund 650 stationäre Plätze neu geschaffen werden müssen (Anlage).

Bei dieser schwierigen Aufgabe ist mir die möglichst große politische und gesellschaftliche Gemeinsamkeit und Transparenz besonders wichtig.

Deshalb bin ich allen Fraktionen des Landtags dankbar, dass sie im September 2010 meine Einladung zu einem fraktionsübergreifenden Dialog angenommen haben, der seitdem in mehreren Runden geführt und durch eine umfassende Informationsreise des zuständigen Landtagsausschusses im Juni dieses Jahres begleitet wurde. Ein wichtiges Ergebnis dieses Dialogs ist der mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen abgestimmte Kriterienkatalog, nach dem später die verschiedenen Standortalternativen zu bewerten sind (Anlage).

Aus dem gleichen Grund wende ich mich heute an Sie und die anderen potenziellen Standortgemeinden. Ich möchte Sie frühzeitig informieren, in welche Richtungen die Überlegungen des Landes gehen und Ihnen gleichzeitig die Möglichkeit geben, an diesem Prozess mitzuwirken.

Warum aber, so werden Sie fragen, betrachte ich Ihre Stadt oder Gemeinde als potenzielle Standortgemeinde?

Psychisch kranke und suchtkranke Straftäterinnen und Straftäter stammen aus allen Teilen unserer Gesellschaft und sie kommen aus allen Städten und Gemeinden unseres Landes. Deshalb ist es gerecht und für eine spätere Entlassung auch notwendig, dass alle Regionen des Landes ihren fairen Anteil zur sicheren Unterbringung psychisch kranker oder suchtkranker Straftäterinnen und Straftäter leisten.

Wie im Ausbauprogramm des Jahres 2000 soll daher die regionale Verteilungsgerechtigkeit entscheidendes Kriterium für die Suche und Festlegung neuer forensischer Standorte sein. Konkreter Maßstab ist die Differenz zwischen den voraussichtlichen gerichtlichen Einweisungen und den forensischen Plätzen in einem Landgerichtsbezirk. Dieser Maßstab hat bislang alle gerichtlichen Prüfungen bestanden.

Das Ausbauprogramm aus dem Jahr 2000 hat die damals weit überproportionalen Beiträge des ländlichen Raums ein Stück weit korrigiert. Auch heute unterscheiden sich die regionalen Versorgungsbeiträge noch deutlich, die Platzdefizite finden sich aber sowohl in ländlichen als auch in städtisch geprägten Räumen.

Wie Sie der Anlage im Einzelnen entnehmen können, weisen vor allem fünf Landgerichtsbezirke deutlich weniger stationäre Plätze auf als für die dort angeordneten Unterbringungen notwendig sein werden:

- Der Landgerichtsbezirk mit der Stadt Münster und den Kreisen Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf. Der Versorgungsbedarf beträgt hier 183 Plätze.

- Der Landgerichtsbezirk mit den Städten Essen, Bottrop und Gelsenkirchen sowie Teilen der Kreise Ennepe-Ruhr (Hattingen, Sprockhövel) und Recklinghausen (Gladbeck, Dorsten, Marl, Haltern). Der Versorgungsbedarf beträgt hier ebenfalls 183 Plätze.
- Der Landgerichtsbezirk mit den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid sowie Teilen des Kreises Mettmann (Haan, Erkrath, Mettmann, Wülfrath, Heiligenhaus, Velbert). Der Versorgungsbedarf beträgt hier 180 Plätze.
- Der Landgerichtsbezirk mit der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie Teilen des Kreises Euskirchen (Nordkreis ab Bad Münstereifel / Mechernich) und des Oberbergischen Kreises (Südspitze, ab Nümbrecht / Reichshof). Der Versorgungsbedarf beträgt hier 144 Plätze.
- Der Landgerichtsbezirk mit den Städten Dortmund und Hamm sowie dem Kreis Unna ohne die Stadt Schwerte. Der Versorgungsbedarf beträgt hier 138 Plätze.

In diesen Landgerichtsbezirken sucht das Land deshalb geeignete Grundstücke für den Bau neuer forensischer Kliniken. Diese Kliniken werden

- voraussichtlich jeweils etwa 150 Plätze umfassen und dafür einschließlich der Therapie-, Verwaltungs- und Sportgebäude eine Fläche in der Größenordnung von ca. 5 Hektar erfordern,
- entsprechend den bewährten baulich-technischen Sicherheitsstandards für forensische Neubauten des Landes errichtet und
- als regionalversorgende Einrichtungen Lockerungen bei dafür geeigneten, therapeutisch fortgeschrittenen und mit einer ausreichenden Sicherheitsprognose beurteilten Patientinnen und Patienten zulassen.

Bei der Eignungsprüfung werden wie im vergangenen Ausbauprogramm zahlreiche weitere Kriterien berücksichtigt werden. Einen Aspekt will ich besonders nennen:

Potenzielle Standorte werden auch auf bestehende oder geplante infrastrukturelle Gegebenheiten geprüft werden. Besteht beispielsweise in einer Stadt oder Gemeinde oder in ihrer Nähe bereits eine forensische Einrichtung, würde dies eine weitere Klinik zwar formal noch nicht ausschließen, es bedürfte aber dafür schon sehr gewichtiger anderer Gründe. Das gilt insbesondere für die Städte Dortmund, Essen und Münster, in denen zuletzt bereits neue Kliniken errichtet wurden.

Wenn Sie meine Bitte erwägen, werden sicherlich noch weit mehr und andere Fragen entstehen.

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug, Herr Dönisch-Seidel, wird sich sehr gerne bemühen, alle diese Fragen zu beantworten. Sie erreichen ihn ab dem 26. September unter der neuen Rufnummer 0211 / 8618 - 3336. Auch ich persönlich stehe Ihnen bei Bedarf gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit Blick darauf, dass die Landesregierung die neuen Standorte zügig entscheiden und realisieren muss, bitte ich Sie um Ihr Verständnis, dass ich um eine Rückmeldung **bis zum 14. November 2011** bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens